

Landeskanzlei
Georg Schmidt
Sekretariat Justiz- und Sicherheitskommission
Postfach
4410 Liestal

Liestal, 26. Juni 2015

Betrifft Vernehmlassungsverfahren der Justiz- und Sicherheitskommission zum Entwurf einer Vorlage an den Landrat über die parlamentarische Initiative 2014-244 „Für eine unparteiische Justiz (Ergänzung von § 34 des Gerichtsorganisationsgesetzes)“

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident Imber
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, dass wir zum von der JSK ausgearbeiteten Entwurf einer Landratsvorlage zur parlamentarischen Initiative 2014-244 „Für eine unparteiische Justiz“ Stellung beziehen können.

Grundsätzliches

Die Beweggründe für die Einreichung der besagten Parlamentarischen Initiative, wie sie von den unterzeichnenden Landräten dargestellt werden, sind für uns grundsätzlich nachvollziehbar.

Die heute geltende Unvereinbarkeitsregelung des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) kann in bestimmten Fällen zu Rollenvermischungen führen, insbesondere weil den obersten Richtern und Richterinnen die Parteivertretung einzig vor den Abteilungen des Kantonsgerichtes verwehrt ist.

Wenn man nun die als problematisch angesehene Vereinbarkeit von Richter- und Anwaltstätigkeit einer neuen Lösung zuführen möchte, ist zu berücksichtigen, dass das Kantonsparlament im Juni 2013 eine Verschärfung der Unvereinbarkeitsvorschrift mittels Schaffung eines Teil- oder Vollamtes einstimmig abgelehnt hat. Eine Lösung resp. eine allfällige Verbesserung der heutigen Ausgangslage muss aus unserer Sicht zwingend auf einem anderen Weg erreicht werden.

Zum Artikel 34 Absatz 4bis (neu)

Wir begrüßen die von der JSK ausgearbeitete Formulierung, insbesondere auch den Einbezug der Gerichtsschreiber/innen und ziehen diese Formulierung der ursprünglichen Version der parlamentarischen Initiative vor.

Die vorgeschlagene Gesetzesänderung soll nicht während der noch laufenden Amtsperiode in Kraft gesetzt werden, sondern erst auf Beginn der neuen Amtsperiode (1.4.2018).

Zusammenfassung

Die CVP BL kann sich hinter die von der JSK ausgearbeiteten Ergänzung des Gerichtsorganisationsgesetzes stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Christina Hatebur
Generalsekretärin CVP Basel-Landschaft

Diese Vernehmlassungsantwort wurde von Brigitte Bos, Landrätin, Laufen verfasst.